

Rev.: im Felde:

[„Muhammed] (ist) der Gesandte Gottes.

[Auf Befehl des Emir] al-Amin

[Muhammed, des Sohnes des Fürsten der] Gläubigen. [Dscha]far.“

Umschrift: der Korânvers 9, 33. 61, 9:

[„Muhammed ist der Gesandte Gottes, der ihn gesandt hat] mit der (richtigen) Leitung und wahren Religion, um sie über [alle Religionen zu erheben, wenngleich die Göttergläubigen widerstreben.]“

Diese Münze ist eine von denen, die der Khalif Harun, seit er seinen Sohn Amin Muhammed feierlich zu seinem Nachfolger erklärt hatte, in dessen Namen schlagen ließ. Muhammed, mit dem Titel Amin (d. i. treuer Verwalter, nämlich Gottes,) heißt hier schlechtweg Emir, weil er nur noch khalifischer Prinz war; dies wird noch näher durch den Zusatz „Sohn des Emirs der Gläubigen“, d. i. des Khalifen, bestimmt. Dschafar, (Djafar,) dessen Name zu unterst steht, ist der Sohn Ja'hja's, der berühmte Barmekide, der Harun's Wesir war, dessen Vertrauter und Freund, das höchste Ansehen genoß, dann aber im Jahre 187 d. H. (= 803 n. Chr.) in Ungnade fiel und ein trauriges Ende hatte. Harun hatte sich zuerst der eigenen Aufsicht des Münzwesens überhoben, welche bis dahin die Khalifen selbst sich vorbehalten hatten, und sie dem Dschafar übertragen.

In einem Funde kufischer Münzen am 24. März 1866 auf der Feldmark der Pröckelwitz'schen Güter im Kreise Preusch Holland (Ostpr.), der nur aus dergleichen Münzfragmenten bestand (123 Stück), war auch ein Stück aus „Medînat-al-Salâm“ (= Bagdad) vom Jahre 180 enthalten.

Im Großherz. Cabinet in Jena befindet sich ein vollständiges Exemplar.

Vergl. Nesselmann, S. 47, No. 147. Fraehn, Recens. S. 20*, No. 176.

Dr. Gustav Weil, Geschichte der islamitischen Völker. (Stuttg., 1866.) S. 152—155 sagt: „Harun Arraschid (= „der